

Sie befinden sich hier: **Jagdhunde** » Nachsuche

Nachsuche – gelebter Tierschutz bei der Jagd

Unsere Nachsuchengespanne sind bei jedem Wetter für uns Jäger und unser Wild da, sie sind immer verfügbar, auch an Sonn- und Feiertagen.

Herzlichen Dank für so viel Engagement!

Anerkannte Nachsuchengespanne

Seit 2006 gibt es in Bayern so genannte anerkannte Nachsuchen-gespanne, sie werden von den BJV Kreisgruppen und Jägervereinen und von den Bayerischen Staatsforsten aner-kan-nt. Die Bedingungen für die Anerkennung sind festgelegt in den **Grundsätzen zur Nach-suchen--vereinbarung des Bayerischen Jagd-verbandes**.

Ziel ist es, pro Kreisgruppe/Jägerverein ein bis zwei Nachsuchen-gespanne aufzustellen. Deshalb werden vom BJV bis zu zwei Nachsuchen-gespanne pro Kreisgruppe gefördert. Insgesamt fördert der BJV die Nachsuchen-gespanne mit rund 10.000 Euro jährlich. In Bayern sind knapp 120 anerkannte Nachsuchen-gespanne mit 115 Nach-suchen--hunden für den Tier-schutz unterwegs.



Erfolgreiche Nachsuche nach Autounfall, Foto: Annette Kastner



Nachsuchengespanne nach Regierungsbezirk:

- **Mittelfranken**
- **Niederbayern**
- **Oberbayern**
- **Oberfranken**
- **Oberpfalz**
- **Schwaben**
- **Unterfranken**

Rassenverteilung der Nachsuchenhunde:

- 37 Bayerische Gebirgsschweißhunde (BGS)
 - 15 Hannoversche Schweißhunde (HS)
 - 2 Schwarzwälder Schweißhunde (SSH)
- 12 Alpenländische Dachsbracken (ADBr)
 - 4 Steyrische Rauhaarbracken (StRHBr)

- 4 Tiroler Bracken (TBr)
- 8 Brandlbracken (BrBr)
- 2 Schwarzwildbracken
- 6 Deutsch Wachtel (DW)
- 1 Deutscher Jagd-Terrier (DJT)
- 3 Rauhaar-Teckel (RHT)
- 8 Deutsch Drahthaar (DD)
- 8 Deutsch Kurzhaar (DK)
- 4 Deutsch Langhaar (DL)
- 1 Weimeraner (W)

Wie werde ich anerkannter Nachsuchenführer?

Der Nachsuchenführer wird vom Vorsitzenden der Kreisgruppe/Jägervereinigung einvernehmlich mit dem Obmann für das Jagd hundewesen vorgeschlagen und dann vom BJV anerkannt.

Der Nachsuchenführer muss nicht Mitglied des BJV sein, aber er muss einen gültigen Jagdschein besitzen.

Die Anerkennung eines Nachsuchengespannes (Nachsuchenführer mit Nachsuchenhund/en) wird gültig durch die Registrierung und Anmeldung bei der Versicherung durch den Bayerischen Jagdverband.

Alle Bedingungen und Informationen zur Anerkennung und den Rechten und Pflichten eines Nachsuchengespannes finden Sie in der **Nachsuchenvereinbarung** und im **Merkblatt zur Nachsuchenvereinbarung des Bayerischen Jagdverbandes**

Berichterstattung - Der notwendige Nachweis

Mit dem „**Nachsuchenbericht**“ muss der Nachsuchenführer seine Tätigkeit dokumentieren. Im Nachsuchenbericht sind bis zum 15.03. die Nachsuchen eines jeden Jahres zu melden. Die Meldung ist obligatorisch. Wenn die Nachsuchen nicht gemeldet werden, kann das den Verlust des Versicherungsschutzes und den Entzug der Anerkennung als Nachsuchen-gespann nach sich ziehen.

Versicherung

Für die Nachsuchenführer und die Nachsuchenhunde wurden folgende **Versicherungen** abgeschlossen:

- Unfallversicherung
- Zusatzkrankenversicherung (Boreliose, Fuchsbandwurm)
- Rechtsschutzversicherung
- Ausrüstungsversicherung
- Unfallversicherung für den Nachsuchenhund (Tierarztkosten und Tod des Hundes)

Der BJV beteiligt sich an den Kosten der Versicherung mit 100 Euro pro Gespann jährlich. Den restlichen Anteil an der Versicherung tragen die Kreisgruppen und Jägervereine.

Bei Nachsuchenführern mit zwei oder mehr Hunden, die zur Nachsuche eingesetzt werden, ist eine zusätzliche Prämie pro Hund in Höhe von 100 Euro einschließlich Versicherungssteuer zu berechnen.

Was tun im Schadensfall?

Wenn ein Versicherungsfall eintritt (Unfall, Beschädigung von Ausrüstung, etc.), informieren Sie bitte so schnell wie möglich den BJV über die wichtigsten Daten (Ort, Datum/Zeit, Art des Schadens). Fax oder E-Mail genügen.

Der BJV reicht den Schadensfall an den Versicherer weiter. Nachsuchen über Landes-gren-zen sind gemäß Versicherungs-police durch die Versicherung abgedeckt. Aber: **Außerhalb Bayerns gilt – wenn nicht gesondert abge-schlossen – unsere Nachsuchen-vereinbarung nicht.**

Formulare Nachsuchen:

- **Grundsätze zur Nachsuchenvereinbarung des Bayerischen Jagdverbandes**
- **Nachsuchenvereinbarung**
- **Grundsätze zur Nachsuchenvereinbarung des Bayerischen Jagdverbandes**
- **Meldung eines Nachsuchengespannes zur Anerkennung durch den Landesjagdverband Bayern**
- **Nachsuchenbericht zur Dokumentation der Nachsuchenleistung**